

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 656/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	24.10.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt
Gewerbegebiet Spitze

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landrat die in den Erläuterungen enthaltene Stellungnahme zu übermitteln.

Sachdarstellung / Begründung

In der Sitzung des Bezirksplanungsrates am 20.05.1999 wurde der Gebietsentwicklungsplan aufgestellt. Der Plan enthielt eine für die Entwicklung der Stadt und der Gemeinde Kürten bedeutsame Darstellung eines ca. 42 ha großen interkommunalen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) Spitze. Die ursprünglich von der Stadt geforderte und letztendlich von der Bezirksplanungsbehörde dargestellte Fläche von ca. 75 ha wurde vom Bezirksplanungsrat auf ca. 42 ha reduziert. Während des Erarbeitungsverfahrens mußte die Stadt in ihrer Stellungnahme ausführlich auf den erwartenden Verkehr eingehen. Zur Information sind nachfolgend die wesentlichen Verfahrensschritte aufgeführt

- 15.02.1995 Verfügung des RP zur Gesamtüberarbeitung; Einladung zu Einzelgesprächen um die zukünftigen Planungsabsichten der Städte und Gemeinden des RBK zu erfahren. Es sollen keine Vereinbarungen getroffen werden. In diesen Gesprächen wird von der Stadt u. a. die Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches Spitze gefordert.
- 10.10.1995 Der Hauptausschuß wird über die anstehende Gesamtüberarbeitung des GEP unterrichtet
- 25.10.1995 Verfügung des RP; Die Bezirksregierung erbittet von den beteiligten Städten und Gemeinden eine Reserveflächenerhebung sowie statistische Angaben.
- 15.12.1995 Sitzung des Bezirksplanungsrates. Der Bezirksplanungsrat beauftragt die Bezirksplanungsbehörde, mit den Vorarbeiten für die Gesamtüberarbeitung des GEP zu beginnen.
- 12.06.1996 Übersendung eines Vorentwurfes. In diesem Vorentwurf waren keine Siedlungsbereichsausdehnungen erkennbar. Insbesondere ist ein Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Spitze nicht dargestellt.
- 25.11.1996 Verfügung der Bezirksregierung aufgrund des Beschlusses im Bezirksplanungsrat: Das Verfahren wird eingeleitet. Die Beteiligten werden aufgefordert, bis 09.06.1997 ihre Bedenken und Anregungen mitzuteilen (einer von der Stadt geforderten Verlängerung wurde zugestimmt).
-01.1997 Die Ratsfraktionen werden vom Stadtdirektor über die Einleitung des Verfahrens unterrichtet.
- 25.02.1997 Sitzung des Hauptausschusses. Der HA beauftragt den Stadtdirektor, eine fundierte Stellungnahme zu erarbeiten.
- 20.03.1997 Die Fraktionen werden durch den Stadtdirektor über den Stand der Arbeiten an der Stellungnahme unterrichtet.
- 24.04.1997 Beratung des Entwurfs einer Stellungnahme im Ausschuß für Umwelt- und Landschaft mit Empfehlungen für den Hauptausschuß.
- 29.04.1997 Beratung des Entwurfs einer Stellungnahme im Planungsausschuß mit Empfehlungen für den Hauptausschuß.

- 27.05.1997 Beratung des Entwurfs einer Stellungnahme im Bau-, Verkehrs- und Werksausschuß mit Empfehlungen für den Hauptausschuß.
- 10.06.1997 Beratung und Beschluß der Stellungnahme im Hauptausschuß. In der Stellungnahme wird die Darstellung eines GIB begründet.
- 11.06.1997 Bericht mit Übersendung der Stellungnahme an die Bezirksregierung.
- 05.03.1998 Verfügung der Bezirksregierung zum Zeitplan der Erörterungstermine zum Verfahrensstand „Ausgleich der Meinungen“.
- 30.03.1998 Übersendung der Unterlagen zum Ausgleich der Meinungen. Wichtig für die Stadt: Es wird ein interkommunaler GIB Spitze dargestellt.
- 09.06.1998 Der Hauptausschuß begrüßt die Darstellung des GIB Spitze.
- 24.06.1998 Erörterung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken mit den Beteiligten im Kreishaus. Mit der Stadt, dem Kreis und der Industrie- und Handelskammer wird Einigung, mit den Naturschutzverbänden wird keine Einigung erzielt.
- 17.11.1998 Sitzung der Sonderkommission des Bezirksplanungsrates mit dem Ergebnis, den Vorschlag des Bezirksplanungsrates zur Darstellung eines etwa 75 ha großen GIB Sitze auf ca. 42 ha zu reduzieren.
- 20.05.1999 Sitzung des Bezirksplanungsrates. Der Vorschlag zur Reduzierung wird beschlossen. Der GEP wird aufgestellt und anschließend der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Derzeit werden die verschiedenen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit erstellt. Hierzu wurden die Bürgermeisterin und der Bürgermeister in abgestimmten Vorlagen von ihren jeweiligen Gremien beauftragt.

Die Bezirksplanungsbehörde hat den Landrat darauf aufmerksam gemacht, daß beabsichtigt sei, in der kommenden Sitzung des Bezirksplanungsrates am 24.11.2000 die Genehmigung des Gebietsentwicklungsplans zu erörtern. Hierbei werde auch die Problematik der Darstellung des GIB Spitze zur Sprache kommen. Es werde daher empfohlen, gemeinsam mit der Stadt Bergisch Gladbach die Anbindung an das überregionale Straßennetz darzulegen oder Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Schwerlastverkehr minimiert werden könne.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, in Abstimmung mit der Gemeinde Kürten und dem Landrat der Bezirksplanungsbehörde die nachfolgende Stellungnahme zu übermitteln:

Lage im Stadtgebiet

Der GIB liegt im östlichen Stadtgebiet der Stadt Bergisch Gladbach zwischen dem Wohnplatz Herkenrath und dem Ortsteil Spitze der Gemeinde Kürten. Die Geländehöhen belaufen sich von 184 m üNN bis 205 m üNN. Die L 289 bildet nahezu auf ihrer gesamten Trasse die Wasserscheide zwischen der Kölner Bucht und dem Sülz mit ihren Nebenbächen.

Der gesamte Bereich wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Landschaft ist „leergeräumt“. Von Bedeutung sind die vorhandenen Siefen sowie die auf einem Straßenabschnitt der L 289 vorhandenen Alleebäume, die z. T. jedoch durch die stark beschädigte Rinde im Bereich des Stammfußes erheblich geschädigt sind.

Verkehrliche Anbindung

Der GIB wird von der Landstraße 289 durchschnitten. Diese Straße ist im Entwurf der Gesamtüberarbeitung als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr dargestellt. Die L289 hat einen direkten Anschluß an die Autobahn 4 in ca. 5 km Entfernung. Bis auf die Ortslage Spitze und dem Wohnplatz Herkenrath ist die Straße anbaufrei.

Probleme können sich in den Spitzenstunden im südlichen Straßenabschnitt (Straßen) innerhalb von Herkenrath ergeben. Diese werden sich jedoch bei der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 4181 – Ball –, verkehrsordnende Maßnahmen und Neugestaltung des Straßenraumes auf der Straße Straßen erheblich verringern.

Der Kreuzungsbereich Moitzfeld ist in der morgendlichen Spitzenstunde in Richtung A4 stark belastet. Zählungen haben ergeben, daß ca. 50% der Fahrzeuge in Richtung Bensberg fahren. Für diese Fahrzeuge soll eine Rechtsabbiegerspur eingerichtet werden, so daß von einer erheblichen Entlastung des Verkehrs in Richtung A4 auszugehen ist.

Der Straßenabschnitt zwischen Herkenrath und Spitze ist geprägt durch

- eine für den Omnibus- und Schwerlastverkehr zu geringe Straßenbreite,
- enge Kurvenradien
- und die bereits erwähnten Alleebäume.

In Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband als Straßenbaulastträger können Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Pläne hierfür wurden beim Landschaftsverband bereits erarbeitet. Alternativen, wie z. B. der Bau einer zweiten Fahrspur, sollen den Eingriff in die Landschaft und den vorhandenen Baumbestand minimieren. Die Verbesserungsmöglichkeiten stehen in Übereinstimmung mit dem Ziel D.3.1.02. des GEP. Dieses Ziel besagt, daß der Ausbaustandard bei Straßenbaumaßnahmen unter Beachtung der Funktion und Bedeutung (Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr) des jeweiligen Straßenzuges im Gesamtzusammenhang des Netzes erfolgen soll.

Verkehrsmengen

Verkehrszählungen im Raum Moitzfeld/Herkenrath haben eine erhebliche Belastung der Straßen durch den Schüler-Bring-Verkehr (10 – 15%) und den morgendlichen Berufsverkehr ergeben. Außerhalb dieser Zeiten liegt der DTV unterhalb der vergleichbarer Straßen im Stadtgebiet (siehe hierzu Stellungnahme der Stadt zur Gesamtüberarbeitung des GEP). Aufgrund der Lage des GIB wird der Verkehr in den Spitzenstunden gegenläufig sein. Eine Verschärfung der morgendlichen Situation in Richtung A 4 ist demnach auszuschließen.

Hervorzuheben ist, daß im gesamten Stadtgebiet der Anteil des Lkw-Verkehrsaufkommens um mehr als die Hälfte niedriger ist als die Durchschnittswerte anderer Städte. Im Stadtgebiet liegt der Lkw-Anteil bei 3 – 5% während der durchschnittliche Anteil vergleichbarer Städte bei 10% und mehr liegt. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Ein wesentlicher Grund ist jedoch, daß das innerstädtische Straßennetz aufgrund der Siedlungsstruktur und der Nähe von drei Autobahnen für das Befahren mit Lkw unattraktiv ist.

Ziele der Stadtentwicklung

Wie bereits in der Stellungnahme zur Überarbeitung des GEP dargelegt, verfügt die Stadt über keinerlei Reserven für Gewerbeflächen. Dies führt – wie in den vergangenen Monaten wieder zu beo-

bachten war – zum Weggang leistungsfähiger und expandierender Betriebe. Gerade für diese Betriebe soll im GIB Spitze eine Ansiedlung ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für Betriebe aus dem Gründerzentrum im TechnologiePark Moitzfeld (ehemals Siemens/Interatom). Firmen, die das Gründerzentrum verlassen, wollen wegen der Standortvorteile in aller Regel im Stadtgebiet bleiben. Sie haben in den vorhandenen Gewerbegebieten im Stadtgebiet keine Möglichkeit, geeignete Flächen zu finden. Diese Betriebe benötigen für die Zulieferung/Auslieferung keine oder nur wenig Lastkraftwagen, die dem Schwerlastverkehr zuzuordnen sind. Betriebe mit hohem Lkw-Verkehrsaufkommen werden von sich aus anderweitige Standorte in der Region suchen, da hier bessere Bedingungen gegeben sind.

Ohne der Konkretisierung der Ziele durch die Bauleitplanung vorzugreifen, besteht die Absicht, im GIB Spitze keine emittierenden Betriebe zuzulassen. Bedingt durch die Topographie können sich auch keine Betriebe mit großem Flächenverbrauch ansiedeln. Diese finden in der Region ebenfalls bessere Standortbedingungen vor. Weiterhin sollen Handelsbetriebe ausgeschlossen werden.

Es ist weiterhin beabsichtigt, einen Gewerbepark mit hohen Ansprüchen an die städtebauliche Konzeption (Gestaltung, innere Erschließung, Einbindung in die Landschaft und hohe Arbeitsplatzdichte bei geringem Schwerlastverkehr) zu errichten. Diese Ziele können nur dann realisiert werden, wenn die Stadt Bergisch Gladbach sowie die Gemeinde Kürten Einfluß auf die Vermarktung haben. Um den Einfluß zu sichern, ist die Gründung einer eigenen Entwicklungsgesellschaft oder die wesentliche Beteiligung an einer solchen beabsichtigt.